

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Barleben

Sitzungstermin: Donnerstag, den 10.10.2019
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Ortsbürgermeister

Herr Claus Lehmann

Mitglieder

Frau Janett Altrichter

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Frau Evelyn Brämer

Herr Jörg Brämer

Herr Frank Goldmann

Herr Ralf Jassen

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Herr Reinhard Lüder

Herr Michael Ölze

Frau Marlies Osterwald

Frau Margitta Pape

Herr Patrick Säuberlich

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Kathrin Eckert

Frau Katrin Röhrig

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Abwesend sind**Mitglieder**

Frau Stefanie Hoffmann	entschuldigt
Herr Andreas Ibe	unentschuldigt
Herr Hannes Christopher Liermann	entschuldigt
Frau Rita Linke	entschuldigt
Herr Otfried Müller	unentschuldigt
Herr Christopher Schult	entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Herr Lehmann eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 12 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

Es sind keine Anwohner anwesend.

TOP 4 Verpflichtung von Ortschaftsratsmitgliedern

Der Ortsbürgermeister verpflichtet die Ortschaftsräte Keindorff und Säuberlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

TOP 5 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister gibt die seit dem 1. Juli 2019 wahrgenommenen Termine bekannt:

- 02.07.2019 – Vereinsstammtisch
- 13.07.2019 - Einweihung Bernhard-Niebuhr-Gedenkbank
- 18.07.2019 - Geburtstag des Monats Mai und Juni
- 19.07.2019 - 90. Geburtstag Lisa Blume
- 23.07.2019 – Babybegrüßung
- 24.07.2019 – Übergabe Fördermittelbescheid für Kiga und Hort

- 10.08.2019 - Diamantene Hochzeit Brigitte und Heinz Armborst
- 10.08.2019 – 25 Jahre Friedfischteam e.V.
- 20.08.2019 – Vorbesprechung Weihnachtsmarkt mit dem MGZ e.V.
- 24.08.2019 – DRK-Badetag am Jersleber See
- 30.08.2019 – Dienstberatung der Ortsbürgermeister mit dem BM
- 31.08.2019 – Umzug zum Schützenfest

- 01.09.2019 – Königsfrühstück
- 02.09.2019 – Ausstellungseröffnung Foto AG
- 06.09.2019 - Schifffahrt des Landrates mit den kommunalen Verantwortungsträgern
- 13.09.2019 - 100. Geburtstag Hildegard Orlamünde
- 14.09.2019 – IFA-Oldtimertreffen Am Anger Pokalübergabe
- 28.09.2019 – Erntefest

01.10.2019 – Besprechung Flächennutzungsplan beim BM
 04.10.2019 – Eröffnung Volleyballturnier

TOP 6 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Die CDU-Fraktion im OR beantragt zu prüfen, ob die Gemeinde Barleben am nächsten Blitzertag in Sachsen-Anhalt teilnehmen könnte, eine entsprechende Anfrage soll von der Verwaltung an das Innenministerium gestellt werden (siehe Anhang 1-Anfrage Blitzertag).

Frau Brämer regt an, am Bahnhof Hinweisschilder/Wegweiser zu errichten, die auf den Ortskern und die Mittellandhalle hinweisen.

Herr Brämer betritt um 18:38 Uhr den Saal, es sind jetzt 13 stimmberechtigte Ortschaftsratsmitglieder anwesend.

TOP 7 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Die CDU-Fraktion beantragt die Behandlung der Themen "Verkehrshelfer am der Ebandorfer Straße" (Anhang 2 – Verkehrshelfer) und „Änderung der Uhrzeit am Tempo 30 Schild Kinderkrippe" (Anhang 3 – Schild Kinderkrippe) auf der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates. Die Stellungnahmen der Verwaltung sollen zusammen mit der Einladung vorliegen.

TOP 8 Verkehrsberuhigung durch Bodenschwellen - Antrag aus dem OR Barleben vom 23.04.2019

Der Ortsbürgermeister erläutert den derzeitigen Sachstand, die Mitglieder des Ortschaftsrates nehmen die von der Verwaltung erarbeitete Stellungnahme zur Kenntnis.

TOP 9 Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Ersatzneubaus Krippe Barleben auf dem Grundstück Breiteweg 158 Vorlage: BV-0061/2019

Frau Röhrig erläutert die Vorberatungsergebnisse aus dem Bauausschuss und dem Finanzausschuss.

Frau Brämer möchte geprüft haben, ob eine Erweiterungsmöglichkeit am Standort Breiteweg 158 besteht, falls die Kinderzahlen anwachsen. Da die Grundlage der STARK III-Anträge Kinderzahlen von vor einigen Jahren waren, befürchtet sie bei weiteren Wohngebietserschließungen ein Anwachsen der Kinderzahlen, die die Aufnahmekapazitäten der dann zentralisierten Kindereinrichtungen übersteigt.

Frau Brämer möchte geprüft haben, ob nicht eine Sanierung des Bestandsgebäudes Krippe am jetzigen Standort Breiteweg günstiger wäre.

Herr Brämer wirft ein, dass man sich im Bauausschuss einig war, in das bestehende Krippengebäude am Breiteweg kein Geld mehr zu investieren.

Herr Säuberlich möchte am Standort Breiteweg 158 für ein gemeinsames Kinderzentrum festhalten. Hier sind Räume für eine gemeinsame Nutzung geplant, die bei einem Auseinanderreißen der Einrichtungen wieder einzeln in jeder Einrichtung errichtet werden müssten. Eine erneute Prüfung des Standortes Breiteweg sollte nicht erfolgen.

Herr Keindorff weist darauf hin, dass die geplante Zentralisierung der Kindereinrichtungen ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist.

Herr Lüder beantragt, der Stellungnahme des Finanzausschusses zu folgen. Diese Stellungnahme wird von Dr. Appenrodt zur Kenntnisnahme für die OR-Mitglieder verlesen:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Es soll erst einmal ein Grundsatzbeschluss zum Standort Breiteweg 158 getroffen werden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach anderen Möglichkeiten der Förderung des Krippenneubaus zu suchen und bis zum Ende des Jahres 2020 schriftlich die Ergebnisse der Prüfung vorzulegen.
3. Der Abbruch des Gebäudes Abendstraße 4 ist auch aus Gründen der Gefahrenabwehr aus gemeindeeigenen Mitteln durchzuführen.
4. Der Neubau des kompletten Parkplatzes ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel durchzuführen
5. Der Neubau der Rigole zur Dachflächenentwässerung ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel komplett durchzuführen.

Der Ortsbürgermeister lässt über den Antrag von Herrn Lüder abstimmen:

Abstimmungsergebnis zum Antrag

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	2	0

Der Ortsbürgermeister lässt dann über den geänderten Beschlusstext abstimmen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss den Krippenneubau entsprechend der erstellten Projektplanung auf dem Grundstück Breiteweg 158, auch ohne die Förderung durch die STARK-III-Mittel, zu errichten und beauftragt den Bürgermeister vorab mit der Prüfung, ob über andere Fördermöglichkeiten ein Teil der benötigten Finanzierung gesichert werden kann.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Es soll erst einmal ein Grundsatzbeschluss zum Standort Breiteweg 158 getroffen werden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach anderen Möglichkeiten der Förderung des Krippenneubaus zu suchen und bis zum Ende des Jahres 2020 schriftlich die Ergebnisse der Prüfung vorzulegen.
3. Der Abbruch des Gebäudes Abendstraße 4 ist auch aus Gründen der Gefahrenabwehr aus gemeindeeigenen Mitteln durchzuführen.
4. Der Neubau des kompletten Parkplatzes ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel durchzuführen
5. Der Neubau der Rigole zur Dachflächenentwässerung ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel komplett durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
10	0	3	0

"Schinderwuhne Süd" in der Ortschaft Barleben
Vorlage: BV-0066/2019

Herr Brämer findet eine mit der Erschließung erfolgte Leerrohrverlegung sinnvoll. Diese Idee wurde auch schon an den Geschäftsführer der Grundstücks GmbH herangetragen. Herr Iden (vom Planungsbüro igt) hat dafür bisher keine planerische Aufgabenstellung erhalten, Platz für eine Leerrohrverlegung wäre vorhanden.

Herr Dr. Appenrodt beantragt, konkret die Bäume und Bodendecker zu benennen, die im Erschließungsgebiet gepflanzt werden. Herr Säuberlich unterstützt dieses Ansinnen. Bodendecker aber hält er für zu pflegeintensiv. Frau Brämer schlägt eine bienenfreundliche Wiesensaat vor.

Herr Dr. Appenrodt beantragt, das Konzept der Begrünung als gesonderten Beschluss vorgelegt zu bekommen. Dabei sind die Baumarten und Pflanzenarten für das Straßenbegleitgrün und den Erdwall konkret zu benennen.

Der Ortsbürgermeister fasst zusammen:
 Die BV ist um die Leerrohrverlegung zu ergänzen.
 Die Begrünung ist aus der BV herauszunehmen und in einem gesonderten Beschluss konkret zu untersetzen und zur Beschlussfassung vorzulegen

Er stellt den so geänderten Beschlusstext zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsplanung für das Baugebiet „Schinderwuhne-Süd“ in der Ortschaft Barleben.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Entwurfsplanung für das Baugebiet „Schinderwuhne- Süd“ in der Ortschaft Barleben mit den Änderungen:

- verpflichtende Verlegung von Leerrohren und
- Herauslösung des Begrünungskonzeptes.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

TOP 11

Satzung zur 4. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0051/2019

Frau Brämer möchte wissen, ob nicht aufgrund der Trockenheit im Sommer die Anzahl der Pflegegänge reduziert werden konnte und so eventuell mit einer Absenkung des Beitrages zu rechnen ist.

Reinhard Lüder spricht sich dafür aus, dem Finanzausschuss zu folgen und die Vorlage zurückzustellen, bis geklärt ist, welche Flächen durch den UHV „Untere Ohre“ als Bemessungsgrundlage für die Beitragserhebung einbezogen werden.

Der Ortsbürgermeister lässt über die

Zurückstellung der BV abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stellt die Beschlussvorlage zurück.

Abstimmungsergebnis über die Zurückstellung der BV

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	2	0

TOP 12

**Satzung der Gemeinde Barleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 "für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben - 1. Verlängerung
Vorlage: BV-0052/2019**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben., entsprechend beigefügten Satzungsentwurfes.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat empfiehlt:

1. **Der Gemeinderat beschließt die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben., entsprechend beigefügten Satzungsentwurfes.**
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

**TOP 13 Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Barleben
Vorlage: BV-0067/2019**

Frau Brämer beantragt ein Fragerecht für die Einwohnerfragestunde, bei der auch Fragen zu Themen auf der Tagesordnung gestellt werden dürfen.

Der Ortsbürgermeister lässt über diesen Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis zum Antrag

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	8	1	0

Der Antrag ist abgelehnt.

Herr Keindorff kann nur zustimmen, wenn folgende redaktionellen Änderungen eingearbeitet werden:

- Streichung aller Passagen, die den Ortschaftsrat nicht betreffen
- Änderung der Gremiumsbezeichnung
- Zusendung der so angepassten Geschäftsordnung an alle Ortschaftsräte

Dies wird ihm zugesagt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Barleben übernimmt die Regelungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates Barleben und seiner Ausschüsse als eigene Geschäftsordnung.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Barleben übernimmt die Regelungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates Barleben und seiner Ausschüsse als eigene Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	2	0

TOP 14 Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates

TOP 14.1 Bestätigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates vom 18.07.2019 (öffentlicher Teil)

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 14.2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

Es wurden keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst.

TOP 14.3 Anfragen zur Niederschrift

Herr Lüder fragt, warum in der Niederschrift die Angaben zu den Fraktionen und deren Benennung richtig festgehalten wurde, es im Mittellandkurier aber nicht richtig veröffentlicht wurde.

TOP 17 Schließen der Sitzung

Der Ortsbürgermeister schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollant/in

Frank Nase
Bürgermeister